

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich Beiderseits des Birkenweges

Beteiligung der Bürger (öffentliche Auslegung) gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - vereinfachtes Verfahren -

Der Gemeinderat Schwaigen hat in der Sitzung am 16.03.2026 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Beiderseits des Birkenweges“ gebilligt und beschlossen diesen der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 11.03.2026 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 728, 728/48, 729, 729/10, 729/11 und 690 Teilfläche, der Gemarkung Schwaigen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Beiderseits des Birkenweges in der Fassung vom 11.03.2026 und die Begründung vom 11.03.2026 liegen in der Zeit

vom 30.03.2026 bis 30.04.2026

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, sowie im Rathaus Schwaigen zu den Amtsstunden am Montagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr öffentlich aus.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Informationen aus dem Rathaus – Bauleitplanungen. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schwaigen (www.schwaigen.de) unter Rathaus – Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplan Beiderseits des Birkenweges unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Beiderseits des Birkenweges nicht von Bedeutung ist.

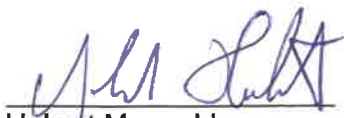
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ohlstadt.de veröffentlicht. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Informationen aus dem Rathaus – Bauleitplanung.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 13 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schwaigen, 23.03.2026

Gemeinde Schwaigen



Hubert Mangold
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
der Gemeinde Schwaigen

am: 23.03.2026

abzunehmen am: 01.05.2026

abgenommen am:

Schwaigen, den 01.05.2026

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift

The map shows a residential area with several properties. A yellow highlighted path leads from the bottom center towards the middle of the map. Two blue-outlined areas are labeled 'WA1' and 'WA2', both with 'GR150' below them. A red dashed line outlines a larger area encompassing these two blue-outlined areas. The map also shows a road labeled 'Rte 101/102' at the bottom. Various other buildings and property boundaries are visible throughout the map.

REPORT MADE BY